

Justizwachtmeister

Justizwachtmeister sind bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätige Beamte des ersten Einstiegsamts oder Angestellte. Ihre Aufgaben umfassen den Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst. So führen sie die Inhaftierten zu Terminen und Sitzungen bei Gericht vor und bewachen sie. Zum Teil werden von ihnen die Eingangskontrollen in den Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden (ständig oder temporär) durchgeführt.

Insbesondere obliegt den Justizwachtmeistern die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung in den Gebäuden und Sitzungen.

Im Außendienst sind die Justizwachtmeister außerdem für die Zustellung von Schriftstücken sowie die mündliche Übermittlung dienstlicher Mitteilungen zuständig.

Des Weiteren obliegt ihnen zumeist die Posteingangs- und Ausgangsverwaltung sowie der Aktentransport und -umlauf. Ebenfalls können ihnen die Verwaltung der Aktenarchive und die Aussonderung und Vernichtung von Akten übertragen werden.

Weiterhin übertragen werden oft:

- die Auskunftserteilung in den Dienstgebäuden
- der Fernsprechvermittlungsdienst
- das Verwalten des Büro- und Verpackungsmaterials, der Gerichtskostenmarken, der Gerätebestände und der hauseigenen Büchereien
- die Beförderung von Wertsachen, Poststücken und Geldern.

Im zunehmenden Maße erledigen sie auch hausmeisterähnliche Aufgaben. Deshalb wird bei Stellenausschreibungen meist eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung gefordert.

Darüber hinaus können sie auch als Dienstwagenfahrer eingesetzt werden.